

Gränichen STV
Leerber 3
CH-5722 Gränichen

info@graenichenstv.ch
www.graenichenstv.ch

Gränichen STV

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 20. Dezember 2021

Version: 20. Dezember 2021

Ersteller: Vorstand Gränichen STV



Neue Rahmenbedingungen

Aufgrund der neuen Bestimmungen, die der Bundesrat anlässlich einer Medienkonferenz vom 17. Dezember 2021 zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bekannt gegeben hat, gibt es für Personen, die sportliche Aktivitäten im Freien ausüben, weiterhin keine Einschränkungen. **Bei Aktivitäten in Innenräumen gilt für alle Personen ab 16 Jahren die 2G-Zertifikatspflicht (geimpft oder genesen).** Die Kontrolle wird von der jeweiligen leitenden Person vorgenommen.

Folgende vier Grundsätze müssen weiterhin im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Allgemeine Hygiene- und Schutzmassnahmen

Personen mit Krankheitssymptomen sind gebeten nicht am Trainingsbetrieb teilzunehmen. Es ist empfohlen wann immer möglich einen Mindestabstand zu anderen Personen einzuhalten. Regelmässiges Händewaschen und -desinfizieren wird dringend empfohlen.

2. Schutzmaskenpflicht

Jede Person ab 12 Jahren muss in Innenräumen von Sportanlagen eine Maske tragen. Die Maskenpflicht gilt für alle Anwesenden ab Eintritt ins Gebäude und in allen Innenräumen (Eingangsbereich, Wartebereiche, Garderoben, Zuschauerplätze, etc.). Sie gilt grundsätzlich sowohl für Trainings wie auch für Veranstaltungen und Wettkämpfe. Während der sportlichen Aktivität dürfen Personen unter 16 Jahren die Maske ablegen. **Für alle anderen Personen gilt die Maskenpflicht auch während der Sportausübung.** Auf die Maske kann nur verzichtet werden, wenn alle am Training teilnehmenden Personen die 2G+-Regel erfüllen, also zusätzlich zum Zertifikat ein negatives Testergebnis vorweisen können. Die 2G+-Regel gilt nicht für Personen unter 16 Jahren. Ebenfalls kein negativer Test benötigten Personen, deren Impfung oder Genesung max. 120 Tage zurückliegt.

3. Präsenzlisten führen

Wird von mindestens einer anwesenden Person bei der sportlichen Aktivität auf ein Maskentragen verzichtet, sind die Kontaktdaten aller anwesenden Personen zu erheben. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 4).

4. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Mirjam Fischer**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (**Tel. +41 79 884 63 95** oder mirjam.fischer@graenichenstv.ch).

Besondere Bestimmungen

Leiterinnen und Leiter des Gränichen STV

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der obigen Grundsätze.
- Setzen die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes in ihren Trainingsgruppen durch und appellieren an die Solidarität und das Einhalten der Regeln mit hoher Eigenverantwortung jedes einzelnen Vereinsmitgliedes.
- Es gilt zu beachten, dass die Behörden jederzeit Kontrollen zur Einhaltung des Schutzkonzeptes durchführen können.

Informationen der Gemeinde Gränichen zur Halleninfrastruktur

- Eine Händedesinfektion steht beim Eingang zur Verfügung.
- Die Nutzung der Garderobenanlagen ist möglich. Ebenfalls stehen die Toilettenanlagen zur Verfügung. Hier gilt eine Maskenpflicht.
- Die Türklinken, Handläufe und Toilettenanlagen werden zweimal täglich gereinigt.
- Der Belegungsplan behält weiterhin Gültigkeit und ist einzuhalten.

Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der Gränichen STV kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Mitgliedern und der Gemeinde Gränichen. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail und umfasst folgende Verteiler:

- Aktiv- und Passivmitglieder des Gränichen STV
- Leiterinnen und Leiter, Funktionäre
- J+S Coach
- Eltern
- Gemeinde Gränichen

Zusätzlich wird das Schutzkonzept auf der Website des Gränichen STV publiziert.

Der Gränichen STV bewegt – auch in Zeiten von Corona.

Gränichen, 20. Dezember 2021

Vorstand Gränichen STV